

Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2025



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2025
Veröffentlichung:	April 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Anton Klaus, Yvonne Deyerler
Rückfragen an:	Arbeitsmarktberichterstattung Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de/
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2025, Nürnberg, April 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland.....	6
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	7
3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	8
3.1 Beschäftigungsentwicklung	8
3.2 Wirtschaftszweige.....	8
3.3 Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern	9
3.4 Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung bei Arbeitgebern mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen.....	10
3.5 Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigte schwerbehinderte Menschen, arbeitslose schwerbehinderte Menschen	11
4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen.....	12
4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2025	12
4.2 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit.....	12
4.2.1 Arbeitslosigkeit nach Grad der Behinderung.....	12
4.2.2 Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen	13
4.2.3 Rechtskreise	13
4.2.4 Geschlecht	13
4.2.5 Altersstruktur.....	13
4.2.6 Staatsangehörigkeit	14
4.3 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen	14
4.3.1 Berufsausbildung	14
4.4 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit.....	15
4.4.1 Dauer der Arbeitslosigkeit.....	15
4.4.2 Dynamik der Arbeitslosigkeit.....	15
4.4.3 Aufnahme einer Beschäftigung.....	17
4.5 Mehrfachbetroffenheit.....	18
4.6 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II	18
4.7 Unterbeschäftigung	19
5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen.....	20
5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen	20
5.1.1 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik.....	20
5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	20
5.1.3 Verbleib von Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern.....	21
5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.....	21
5.2.1 Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation.....	21
5.2.2 Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alterspyramide nach Geschlecht und Altersgruppen	6
Abbildung 2: Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben	7
Abbildung 3: Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen	7
Abbildung 4: Beschäftigte	8
Abbildung 5 Wirtschaftszweige - Beschäftigte schwerbeh. Menschen* / Erfüllung Beschäftigungspflicht	9
Abbildung 6: Arbeitgeber nach Größenklassen und Erfüllung der Beschäftigungspflicht	10
Abbildung 7: Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit	11
Abbildung 8: Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen	13
Abbildung 9 Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen	14
Abbildung 10: Art der Berufsausbildung	15
Abbildung 11: Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit	15
Abbildung 12 Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen	16
Abbildung 13 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen	17
Abbildung 14: Arbeitslose erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher	19
Abbildung 15: Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen	20
Abbildung 16 Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schwerbehinderte Arbeitslose und Gleichstellung nach Altersgruppen	12
Tabelle 2: Mehrfachbetroffenheit von schwerbehinderten Arbeitslosen	18

Das Wichtigste in Kürze

- Im Jahr 2023 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor - lag die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Deutschland bei rund 7,9 Millionen, was einer Schwerbehindertenquote von 9,3 Prozent entspricht.
- Die Erwerbstätigenquote von schwerbehinderten Menschen betrug 2024 50,9 Prozent und lag damit deutlich unter der Quote der Gesamtbevölkerung.
- Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen belief sich 2024 auf rund 1,14 Millionen und war damit um 1,5 Prozent höher als im Vorjahr.
- Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist in verschiedenen Wirtschaftszweigen unterschiedlich verteilt, wobei das Verarbeitende Gewerbe und die Öffentliche Verwaltung die größten Anteile aufweisen.
- Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern variiert stark zwischen den Branchen, wobei die Öffentliche Verwaltung mit 64 Prozent den höchsten Anteil an vollständig erfüllten Pflichtarbeitsplätzen aufweist.
- Die Anzahl der Betriebe ohne besetzte Pflichtarbeitsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.
- Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höher und betrug im Jahr 2025 12,0 Prozent.
- Schwerbehinderte Arbeitslose haben im Vergleich zu nicht schwerbehinderten Arbeitslosen eine höhere Qualifikation, jedoch sind sie auch älter und haben eine längere Arbeitslosigkeitsdauer.
Die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Menschen niedriger als bei nicht schwerbehinderten Menschen, was bedeutet, dass sie weniger Chancen haben, eine neue Arbeitsstelle zu finden.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Nach § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Die Schwere der Behinderung wird durch den Grad der Behinderung (GdB) ausgedrückt, der von 20 bis 100 in Zehnerschritten reicht. Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 können nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

Zum Jahresende 2023 – aktuellere Daten der Schwerbehindertenstatistik liegen nicht vor¹ – lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Rund jeder elfte Einwohner in Deutschland war damit bezogen auf die gesamte Bevölkerung schwerbehindert (Schwerbehindertenquote: 9,3 Prozent²). Darunter waren rund 3,1 Millionen Menschen bzw. 39 Prozent im erwerbsfähigen Alter³. Ihr Anteil an der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren entsprach 5,7 Prozent.

Nur zwei Prozent aller behinderter Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr sind unter 15 Jahre alt. Vielmehr häufen sich im Laufe des Lebens überwiegend durch Krankheit gesundheitliche Einschränkungen, in geringerem Umfang auch in Folge von Unfällen. So waren 2023 fast ein Viertel aller ab 65-Jährigen von einer Schwerbehinderung betroffen.

Nach Geschlecht gibt es hinsichtlich anerkannter Schwerbehinderungen kaum Unterschiede. Die Anteile schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Altersgruppe

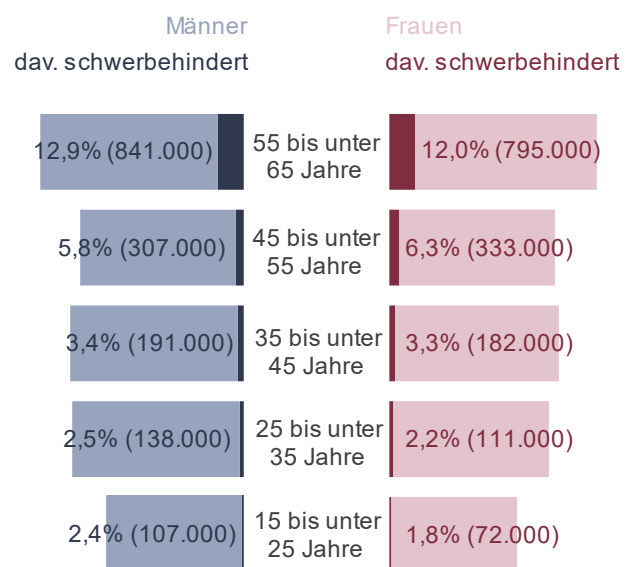
¹ Das Statistische Bundesamt erhebt die Schwerbehindertenstatistik alle zwei Jahre zum 31.12. Daten für das Jahr 2023 wurden zuletzt 2024 veröffentlicht.

der Bevölkerung nach Geschlecht differenziert betrachtet unterscheiden sich maximal um einen Prozentpunkt.

Abbildung 1

Alterspyramide nach Altersgruppen

31. Dezember 2023



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Überwiegend haben in Deutschland schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter auch einen deutschen Pass (91 Prozent). Weitere 6 Prozent kommen aus den übrigen europäischen Ländern.

In den kommenden Jahren dürfte sich die Zahl schwerbehinderter Menschen weiter erhöhen. Die Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen werden zunehmend älter. Die hohe Population und das erhöhte Risiko mit steigendem Lebensalter eine Schwerbehinderung zu erlangen wird somit maßgeblich für die steigende Zahl an schwerbehinderten Menschen verantwortlich sein.

² Bezogen auf Bevölkerung am 31.12.2023 – Ergebnisse der Bevölkerungsforschung auf Grundlage des Zensus 2011

³ 15 bis unter 65 Jahre

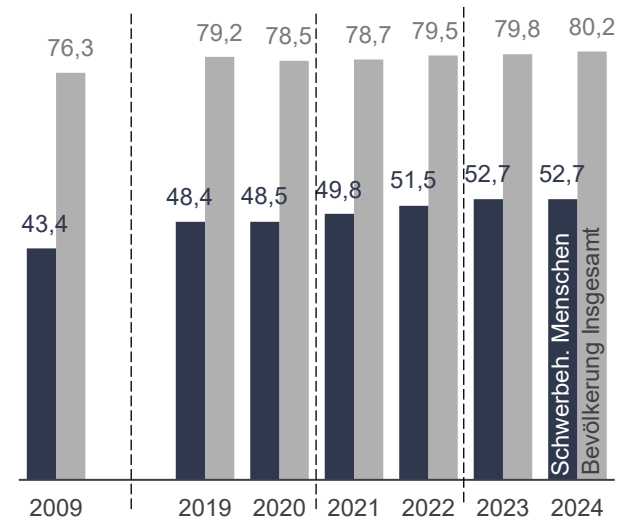
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Nach den letzten Angaben aus dem Mikrozensus für das Jahr 2024 ist im Vergleich zum vorherigen Jahr der Anteil der Bevölkerung, der am Arbeitsmarkt teilnimmt oder teilnehmen möchte, insgesamt gestiegen, während er bei schwerbehinderten Menschen konstant geblieben ist. Deren Erwerbsquote verblieb somit bei 52,7 Prozent (vgl. Bevölkerung insgesamt: 80,2 Prozent). Noch vor 15 Jahren lag die Erwerbsquote für Menschen mit Schwerbehinderung fast 10 Prozentpunkte niedriger und ist damit im langjährigen Vergleich deutlich stärker gestiegen als insgesamt.

Abbildung 2

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Erwerbsquoten in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre
Jahreswerte 2009, 2019-2024



Datenquellen: Statistisches Bundesamt (Erwerbsquoten schwerbehinderter Menschen), Eurostat (Erwerbsquoten Bevölkerung insgesamt)

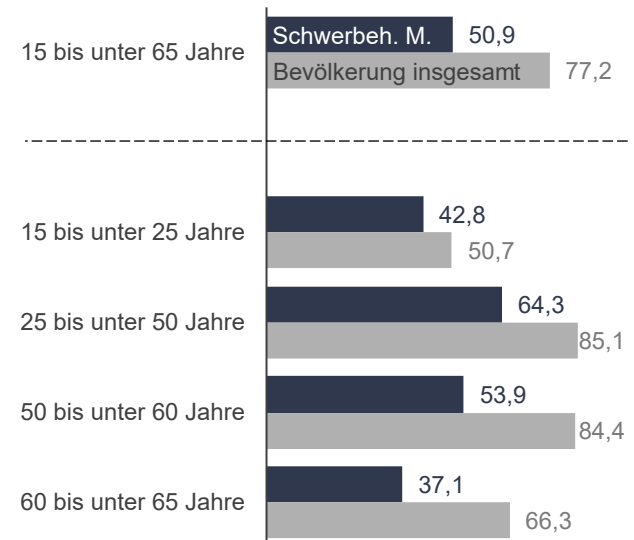
Betrachtet man ausschließlich den Anteil der Personen, die tatsächlich gearbeitet haben, so liegen die Erwerbstätigenquoten von schwerbehinderten Menschen deutlich unter der Bevölkerung insgesamt, wobei sich die Differenz in höheren Altersklassen vergrößert. Während unter den 25 bis unter 50-jährigen schwerbehinderten Menschen 64,3 Prozent erwerbstätig waren, lag der Anteil bei den 60 bis unter 65-Jährigen nur bei 37,1 Prozent.

Die Erwerbstätigenquote der gesamten Bevölkerung weist von 2023 auf 2024 einen leichten Rückgang um -0,1 Prozentpunkte auf 77,2 Prozent auf. Mit einem Minus von 0,3 Prozentpunkten sank die Erwerbstätigenquote von schwerbehinderten Menschen etwas stärker (2024: 50,9 Prozent). Insbesondere bei jungen schwerbehinderten Menschen zwischen 15 und 25 Jahren ging die Erwerbstätigkeit im Vorjahresvergleich deutlich zurück (-2,6 Prozentpunkte auf 42,8 Prozent). Im Gegenzug stieg die Erwerbstätigkeit von 25 bis unter 50-Jährigen sogar merklich (+2,0 Prozentpunkte auf 64,3 Prozent).

Abbildung 3

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätigenquoten nach Alter in Prozent, 2024



Datenquelle: Endergebnisse Mikrozensus 2024, Statistisches Bundesamt

Die Erwerbslosenquote, die im Gegensatz zur Arbeitslosenquote alle Arbeitssuchenden nach internationaler Definition berücksichtigt, stieg bei der Bevölkerung in Deutschland im erwerbsfähigen Alter um 0,4 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent, bei Menschen mit einer Schwerbehinderung nur geringfügig stärker (+0,5 Prozentpunkte) auf 3,4 Prozent.

3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

3.1 Beschäftigungsentwicklung

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten sowie gleichgestellten behinderten Menschen⁴ bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen⁵ ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX.⁶ In den vergangenen Jahren ist die in diesem Rahmen gemeldete Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – abgesehen von einem Rückgang während der Corona-Pandemie – kontinuierlich gestiegen und lag 2024 bei rund 1.140.000, was einem Plus von 1,5 Prozent zum Vorjahr entsprach. Betrachtet man dazu im Vergleich die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt, so konnte sie 2024 mit +0,4 Prozent einen geringeren Zuwachs verzeichnen.

Der größte Teil der 1.140.000 gemeldeten Beschäftigten entfiel auf regulär Beschäftigte, von denen 929.000 schwerbehindert und 202.000 gleichgestellte behinderte Menschen waren. Zudem absolvierten gut 8.000 eine Ausbildung.

Rund 599.000 schwerbehinderte Männer waren 2024 nach dem Anzeigeverfahren beschäftigt, der Anteil an Frauen war mit 47 Prozent bzw. 542.000 etwas geringer. Jedoch stieg die Beschäftigung von Frauen im Vergleich zu 2023 etwas stärker als bei Männern (+1,9 Prozent sowie +1,1 Prozent).

Entsprechend der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen stellen Ältere (über 55 Jahre) über die Hälfte der beschäftigten schwerbehinderten Menschen nach dem Anzeigeverfahren. Ihre Beschäftigung ist 2024 sogar am stärksten gestiegen (+2,8 Prozent), während Jüngere unter 25 Jahren ein Plus von 2,7 Prozent verzeichnen konnten und die Altersgruppe der 25 bis unter 55-jährigen Beschäftigten leicht rückläufig war.

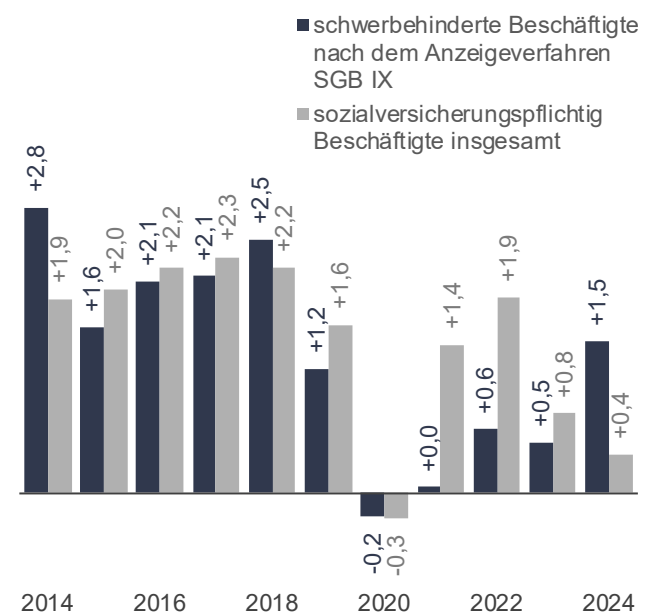
⁴ In Kapitel 3 beinhalten – wenn nicht anderweitig konkret aufgeführt – die Angaben und Daten zu schwerbehinderten Menschen auch die Summe der ihnen gleichgestellten behinderten Menschen.

⁵ Schwerbehinderte Beschäftigte Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich unter 20 Arbeitsplätzen siehe Kapitel 3.4 „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung bei Arbeitgebern mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen“

Abbildung 4

Beschäftigte

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Allgemein hat der Eintritt einer Schwerbehinderung im Laufe eines Erwerbslebens oftmals großen Einfluss auf die weitere Erwerbstätigkeit. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung⁷ zeigt, dass Personen fünf Jahre nach Eintritt einer Schwerbehinderung, die den Arbeitsmarkt nicht direkt verlassen haben, vielmals in Teilzeit arbeiten und/oder psychisch oder physisch weniger belastenden Tätigkeiten nachgehen und damit einhergehend oftmals niedrigere Einkommen in Kauf nehmen müssen.

3.2 Wirtschaftszweige

Mit einem Anteil von insgesamt über zwei Fünftel waren, betrachtet nach Wirtschaftszweigen, im Verarbeitenden Gewerbe (23 Prozent bzw. 257.000) und in der Öffentlichen

⁶ Die Statistik wird jährlich einer einer 15-monatigen Wartezeit veröffentlicht.

⁷ IAB-Kurzbericht 22/2024

Verwaltung (19 Prozent bzw. 219.000) mit Abstand am meisten schwerbehinderte Menschen nach dem Anzeigeverfahren SGB IX beschäftigt (siehe Abbildung 5).

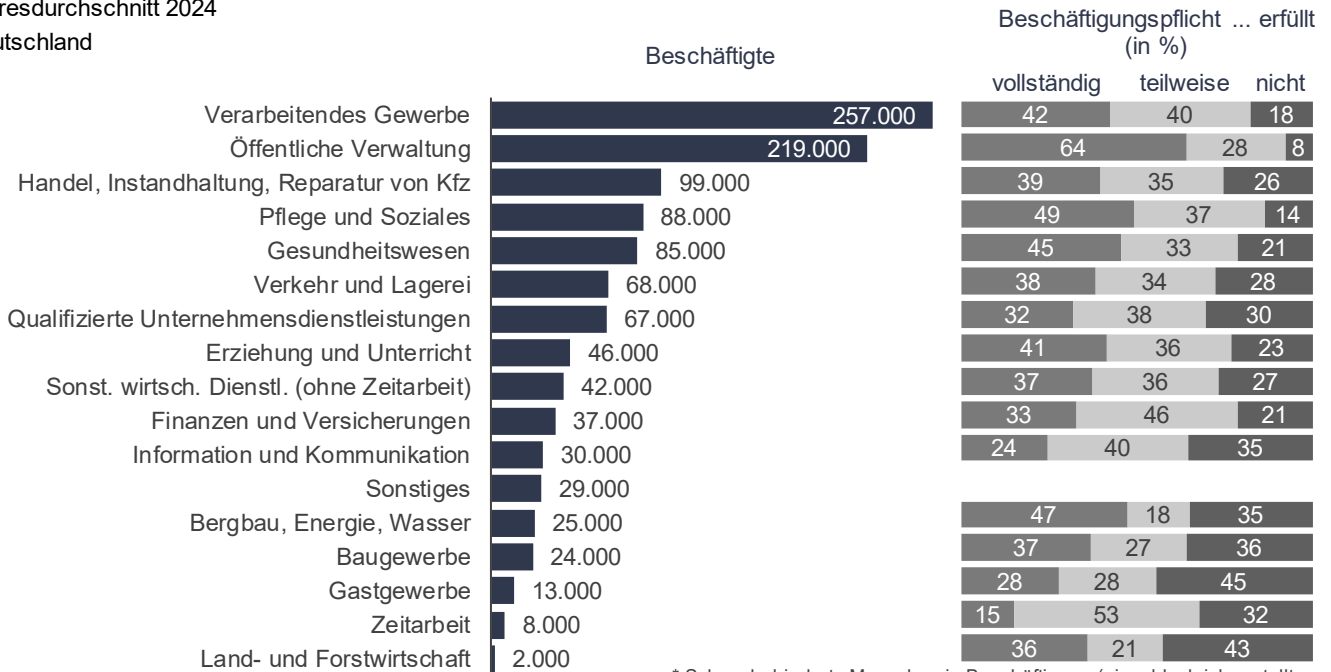
Auch waren der Handel, der Bereich Pflege und Soziales sowie das Gesundheitswesen beliebte Arbeitgeber.

Abbildung 5

Wirtschaftszweige - Beschäftigte schwerbeh. Menschen* / Erfüllung Beschäftigungspflicht

Jahresdurchschnitt 2024

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (einschl. gleichgestellter Personen) bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen.

3.3 Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern

Arbeitgeber mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen müssen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schwerbehinderte Menschen beschäftigen und dies bei der Agentur für Arbeit melden. Diese Regelung soll sicherstellen, dass schwerbehinderte Menschen faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Um zu überprüfen, wie Arbeitgeber dieser Beschäftigungspflicht nachkommen, gibt es seit 2021 in der neu gestalteten Beschäftigungsstatistik die Erfüllungsquote⁸ als wichtige Kennzahl. Sie zeigt an, wie viele Arbeitgeber ihre Pflicht, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, (vollständig) erfüllen, im Verhältnis zu allen Arbeitgebern, die dazu verpflichtet sind. Bei Nichterfüllung

der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote sind Arbeitgeber zur Zahlung einer sogenannten Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX verpflichtet, die nach Betriebsgröße und Höhe der Beschäftigungsquote gestaffelt ist. Zu den drei Staffeln, die es bis einschließlich 2023 gab und bis dahin Abgaben zwischen 140€ und 360€ pro Monat je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz vorsahen, wurde für 2024 mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt eine vierte Staffel für Betriebe eingeführt, die jahresdurchschnittlich keine Arbeitsplätze besetzen. Damit steigen die monatlichen Abgaben auf bis zu 720€ pro Monat und unbesetzten Pflichtarbeitsplatz.

Von den rund 181.000 Arbeitgebern, die 2024 anzeigepflichtig waren, ließen ein Viertel bzw. 45.000 ihre Pflichtarbeitsplätze vollständig unbesetzt, 36 Prozent bzw. 65.000 erfüllten ihre Beschäftigungspflicht teilweise, der

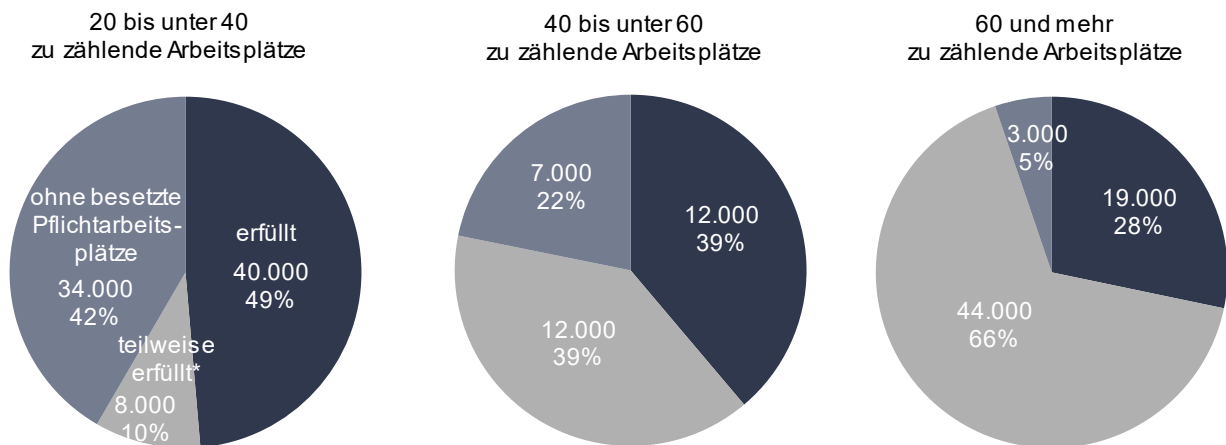
⁸ siehe Methodenbericht: Neugestaltung der Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg, März 2023

Abbildung 6

Arbeitgeber nach Größenklassen und Erfüllung der Beschäftigungspflicht

Anzeigjahr 2024

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Als teilweise erfüllt gilt für viele kleine Arbeitgeber die Beschäftigungspflicht dann, wenn nicht das gesamte Jahr über ein Mensch mit Schwerbehinderung beschäftigt war.

größte Anteil mit 39 Prozent bzw. 45.000 erfüllte sie jedoch vollständig – mehr als die Hälfte davon sogar über dem Soll.

Besonders erfolgreich gelingt die Erfüllung der Beschäftigungspflicht Betrieben mit 20 bis unter 40 zu zählenden Arbeitsplätzen (49 Prozent der Arbeitgeber erfüllen die Beschäftigungspflicht). Im Vergleich dazu boten nur ein gutes Viertel der Betriebe mit 60 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen schwerbehinderten Menschen die den Vorgaben entsprechend vollständige Anzahl an Arbeitsplätzen. Die Anzahl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ohne besetzte Pflichtarbeitsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, am stärksten bei Arbeitgebern mit 60 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen mit -18 Prozent. Durch die vermehrte Einstellung schwerbehinderter Menschen konnten diese Betriebe die Zahlung der ab 2024 erhöhten Ausgleichsabgabe zumindest anteilig vermeiden.

Betrachtet man die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber nach den jeweiligen Branchen, so erfüllt diese insbesondere die Öffentliche Verwaltung mit 219.000 schwerbehinderten Beschäftigten am häufigsten vollständig (64 Prozent) oder teilweise (28 Prozent) (siehe Abbildung 5). Das

Verarbeitende Gewerbe beschäftigte 257.000 schwerbehinderte Menschen und kam zu 82 Prozent seiner Beschäftigungspflicht voll oder teilweise nach. Auch unter anderem der Gesundheits- und Pflegesektor achtete überdurchschnittlich darauf seine Beschäftigungspflicht zu erfüllen.

3.4 Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung bei Arbeitgebern mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen

Kleinbetriebe mit weniger als 20 Arbeitsplätzen sind nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen oder eine Anzeige über die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen zu erstatten. Stattdessen führt die Bundesagentur für Arbeit alle fünf Jahre eine repräsentative Teilerhebung⁹ nach § 163 Abs. 2 SGB IX durch, um die Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in diesen Betrieben zu ermitteln.

⁹ siehe Tabellen [Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung \(Teilerhebung\) – Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen \(Jahreszahlen\)](#)

Gemäß den zuletzt verfügbaren Daten waren im Jahr 2020 etwa 223.000 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen in Kleinbetrieben beschäftigt. Davon waren 164.000 (73 Prozent) schwerbehinderte und 60.000 (27 Prozent) gleichgestellte Menschen. Zwischen 2015 und 2020 ist die Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in Kleinbetrieben um 56.000 Beschäftigte gestiegen, was einem Anstieg von 33 Prozent entsprach. Der Zuwachs bei schwerbehinderten Menschen betrug 40 Prozent, bei gleichgestellten Menschen 16 Prozent.

3.5 Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigte schwerbehinderte Menschen, arbeitslose schwerbehinderte Menschen

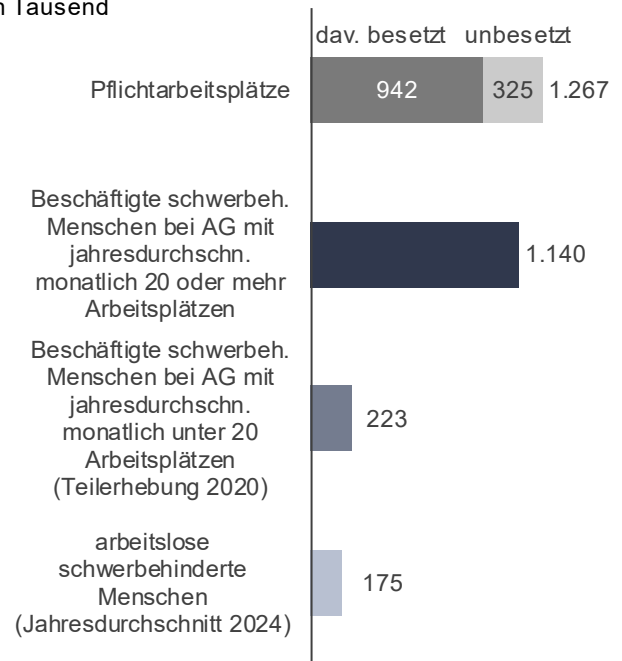
Im Zuge des Anzeigeverfahrens SGB IX wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze von anzeigepflichtigen Betrieben ermittelt, wie viele Pflichtarbeitsplätze davon für schwerbehinderten Menschen bereitzustellen sind. So standen 2024 insgesamt 1.267.000 Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung, so viele wie im Vorjahr. Jedoch besetzten Arbeitgeber sie zuletzt häufiger mit einem Plus von fast 2 Prozent.

Die Eckdaten in Abbildung 7 zu Pflichtarbeitsplätzen, der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und deren Arbeitslosigkeit geben einen groben Überblick, können jedoch nur bedingt zu einer Berechnung eines Marktausgleichs beitragen. So ist es beispielsweise möglich, dass ein schwerbehinderter Mensch auf mehr als einen Arbeitsplatz angerechnet wird. Dies ist z. B. immer bei schwerbehinderten Auszubildenden oder im ersten Jahr nach deren Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis der Fall. Auch müssen arbeitslose schwerbehinderte Menschen nicht unbedingt einen dieser Pflichtarbeitsplätze einnehmen. So können sie beispielsweise auch eine Beschäftigung bei einem Arbeitgeber aufnehmen, der das Soll an seiner Beschäftigungspflicht bereits erfüllt hat und mit dem neuen Arbeitsvertrag seine Pflicht somit übererfüllt. Auch kann die Beschäftigung in einem Kleinbetrieb aufgenommen werden, der durch seine Betriebsgröße von einer Beschäftigungspflicht befreit ist.

Abbildung 7

Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit 2024

Deutschland
in Tausend



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung hängt meist zeitverzögert von der aktuellen Wirtschaftslage ab. Zudem wird sie mehr von der Bevölkerungsentwicklung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne Behinderung. Da die Gesellschaft älter wird, steigt auch die Zahl der Menschen mit Behinderung.

4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2025

Die deutsche Wirtschaft erlebte 2025 eine anhaltende schwache Wirtschaftsentwicklung, was sich deutlich auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelte. Insgesamt war ein Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Kurzarbeit) im dritten Jahr in Folge zu verzeichnen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes stagnierte 2025 die Zahl der Erwerbstätigen bei 45,98 Mio. Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gab es eine leichte Zunahme von +0,1 Prozent auf 34,98 Mio., dennoch stiegen sowohl Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die rückläufige Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führte zu einem Rückgang der gemeldeten Stellen um -9 Prozent auf jahresdurchschnittlich 632.000. Sie erreichte somit einen historischen Tiefststand.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind weiter deutlich gestiegen. So waren im Jahresdurchschnitt 2025 2.948.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 161.000 oder 5,8 Prozent mehr als 2024. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden neben Arbeitslosen zudem Personen berücksichtigt, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und daher nicht als arbeitslos gezählt werden. Der Anstieg der Unterbeschäftigung um 50.000 oder 1 Prozent beruht allein auf eine höhere Zahl an Arbeitslosen.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist wie die nicht-schwerbehinderter Menschen das dritte Jahr in Folge gestiegen. So waren 2025 185.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung oder gleichgestellte Menschen arbeitslos gemeldet. Das Plus von über 5,4 Prozent bzw. +9.000 im Vergleich zu 2024 ist dabei dabei nur geringfügig kleiner als das von Personen ohne Beeinträchtigung (vgl. +5,8 Prozent).

4.2 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit

4.2.1 Arbeitslosigkeit nach Grad der Behinderung

185.000 Arbeitslose wurden 2025 in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit dem Merkmal "schwerbehindert" ausgewiesen, darunter 158.000, die einen Grad der Behinderung (GdB) zwischen 50 und 100 hatten und einen Schwerbehindertenausweis besaßen. Die übrigen 27.000 wiesen einen GdB zwischen 30 und unter 50 vor und hatten erfolgreich einen Antrag auf Gleichstellung gestellt.

Darüber hinaus waren weitere rund 93.000 Menschen mit Behinderungen im Jahresdurchschnitt arbeitslos gemeldet, die ebenfalls einen GdB zwischen 30 und unter 50 hatten, allerdings nicht oder noch nicht gleichgestellt waren.

Tabelle 1: Schwerbehinderte Arbeitslose und Gleichstellung nach Altersgruppen

	GdB 50 bis 100 – schwerbehindert	GdB 30 bis unter 50 – gleichgestellt	GdB 30 bis unter 50 – nicht gleichgestellt
insgesamt	157.700	26.900	92.600
davon: unter 25 Jahre	7.200	400	1.400
25 bis unter 55 Jahre	76.100	11.400	36.500
55 Jahre und älter	74.300	15.200	54.700

4.2.2 Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen

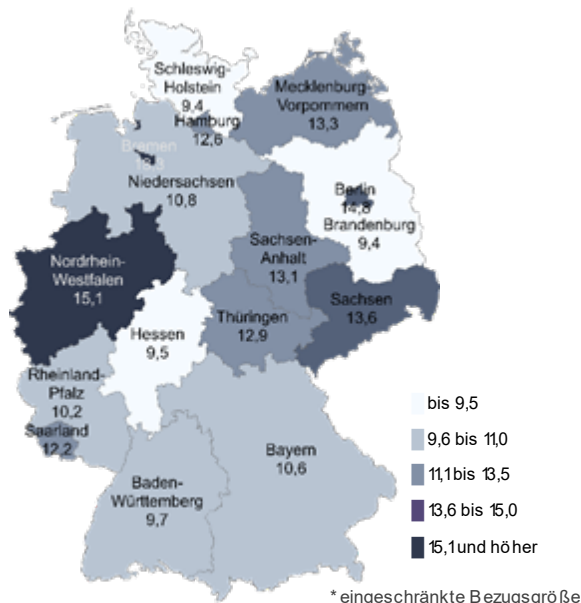
Im Jahr 2025 lag die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen (mit eingeschränkter Bezugsgröße¹⁰) mit 12,0 Prozent auf einem deutlich höheren Niveau als für alle Arbeitslosen insgesamt (7,6 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Das Plus war in etwa im Durchschnitt zur Arbeitslosigkeit insgesamt (+0,3 Prozentpunkte).

Auf Ebene der Bundesländer variiert die Quote sehr stark von 9,4 Prozent in Schleswig-Holstein und Brandenburg bis zu 18,3 Prozent in Bremen. In drei Bundesländern war im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen rückläufig: Brandenburg, Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 8

Arbeitslosenquoten* schwerbehinderter Menschen

Jahresdurchschnitt 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2.3 Rechtskreise

Die Betreuung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen erfolgt – überwiegend abhängig von der Dauer ihrer letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Beschäftigungen und Alter – entweder in einer Agentur für Arbeit (Rechtskreis SGB III, es gelten maßgeblich die Vorschriften des Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) zur Arbeitsförderung) oder in einem Jobcenter (Rechtskreis SGB II, Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) für Bürgergeld und Grundsicherung für Arbeitsuchende). 2025 wurden, wie auch in etwa in den Vorjahren, knapp 60 Prozent bzw. 109.000 der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Jobcentern betreut, 75.000 in einer Agentur für Arbeit. Anteilig befanden sich nicht-schwerbehinderte Menschen etwas häufiger im Rechtskreis SGB II (63 Prozent). Jedoch sind viele Ukrainerinnen und Ukrainer seit ihrer Flucht in den Rechtskreis SGB II eingemündet. Aufgrund ihres vergleichsweise jüngeren Alters liegt bei Ihnen seltener eine Schwerbehinderung vor. Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in beiden Rechtskreisen gestiegen, dabei im Rechtskreis SGB III (+5,6 Prozent) etwas stärker als im Rechtskreis SGB II (+5,3 Prozent).

4.2.4 Geschlecht

Von den im Jahresdurchschnitt 185.000 arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen waren 2025, wie bereits in den Vorjahren, knapp drei Fünftel männlich (109.000) und zwei Fünftel weiblich (76.000). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Frauen mit einem Plus von 5,7 Prozent etwas stärker gestiegen als bei Männern (+5,2 Prozent). Bei nicht-schwerbehinderten Menschen hingegen verhielt es sich umgekehrt: Hier lag der Zuwachs bei Männern mit +6,6 Prozent höher als bei Frauen (+4,8 Prozent).

4.2.5 Altersstruktur

Wie in Kapitel 1.2 aufgeführt, steigt in der Gesamtbevölkerung die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit dem Alter. Dies spiegelt sich auch bei der Arbeitslosigkeit wider: Während nur 4 Prozent bzw. 8.000 der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen unter 25 Jahre alt waren, lag der Anteil in der Altersklasse der 25 bis unter 55-Jährigen bei 47 Prozent (88.000) und bei 55-Jährigen und Älteren bei 48 Prozent (89.000). Bei nicht-schwerbehinderten Menschen zeigt sich in der Verteilung ein

¹⁰ Zur Berechnung der Arbeitslosenquote werden hier Arbeitslose auf eine eingeschränkte Bezugsgröße (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bezogen.

anderes Bild: Ein Zehntel stellten hier unter 25-Jährige, bei Personen mittleren Alters lag der Anteil bei 67 Prozent, bei Älteren 23 Prozent.

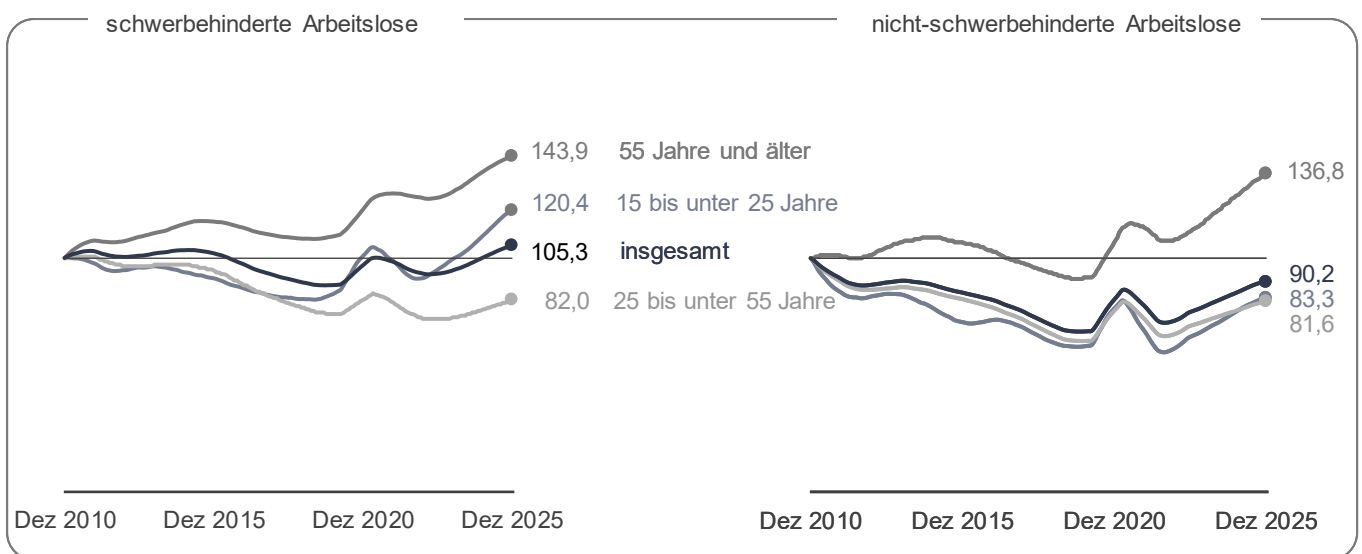
Im langjährigen Vergleich (Abbildung 9) zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Alter: In den vergangenen 15 Jahren ist die Arbeitslosigkeit von Älteren ab 55 Jahren stark gestiegen, bei schwerbehinderten Menschen noch stärker als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Für jüngere Menschen, die

erst am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen, wurden in den vergangenen Jahren insbesondere bei Personen mit Schwerbehinderungen deutlich steigende Arbeitslosenzahlen verzeichnet. Bei den 25 bis unter 55-Jährigen konnte hingegen ungeachtet einer Schwerbehinderung längere Zeit kontinuierlich die Arbeitslosigkeit verringert werden, wobei sich durch die Corona-Krise und die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre auch in dieser Altersgruppe die Lage verschlechtert hat.

Abbildung 9

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Indizierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwer- und nicht schwerbehinderten Menschen (JD 2010 = 100)
 Deutschland
 Zeitreihen Dezember 2010 bis Dezember 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2.6 Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2025 waren unter den 185.000 gemeldeten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen 152.000 Deutsche, sowie 32.000 Ausländer, die zu einem großen Teil aus Drittstaaten kamen (24.000). Während für rund 8,2 Prozent der deutschen Arbeitslosen eine Schwerbehinderung angegeben war, lag der Anteil bei ausländischen Arbeitslosen durchschnittlich nur bei rund 3,0 Prozent. Arbeitslose aus EU-Staaten gaben dabei häufiger eine Schwerbehinderung an (3,5 Prozent), als beispielsweise ukrainische Arbeitslose (1,8 Prozent).

4.3 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen sind schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich älter, jedoch verfügen sie im Mittel über eine höhere Qualifikation.

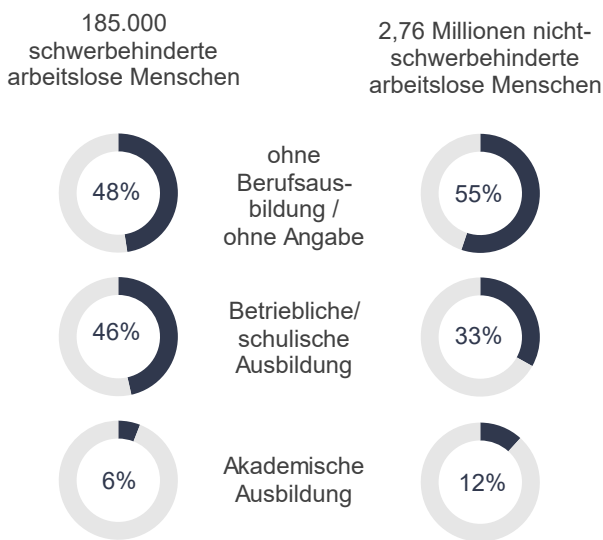
4.3.1 Berufsausbildung

Schwerbehinderte Menschen weisen häufiger eine abgeschlossene berufliche Ausbildung vor als nicht-schwerbehinderte Menschen. Auch wenn anteilig nur 6 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen

akademischen Abschluss erlangt haben (nicht-Schwerbehinderte: 12 Prozent), so verfügen sie deutlich häufiger über eine abgeschlossene betriebliche oder schulische Ausbildung (46 Prozent). Betrachtet nach Rechtskreisen sind die Unterschiede in der Arbeitslosenversicherung weniger ausgeprägt, als in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Abbildung 10

Art der Berufsausbildung
Jahresdurchschnitt 2025, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit

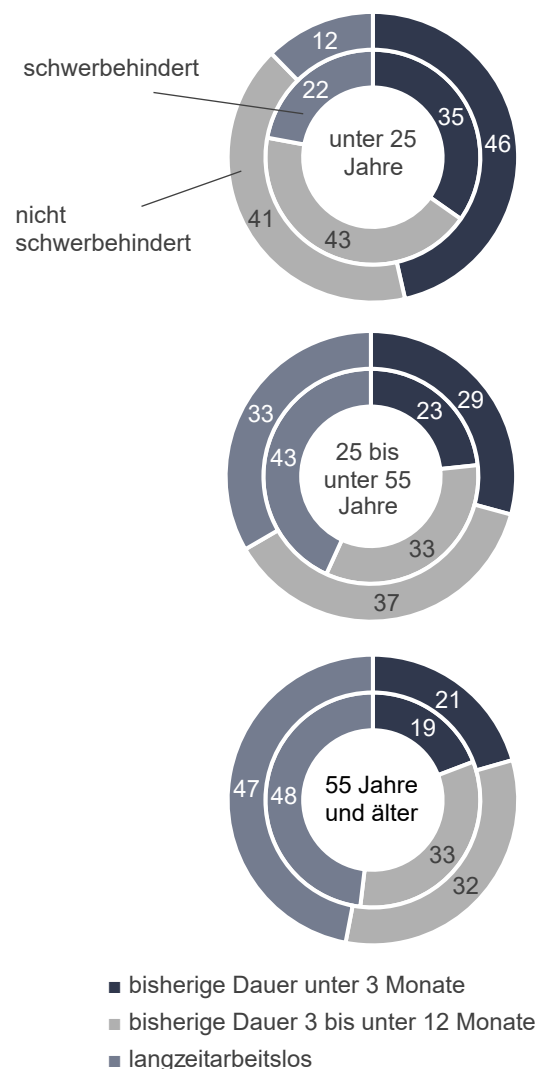
4.4.1 Dauer der Arbeitslosigkeit

Im Durchschnitt sind schwerbehinderte Menschen länger arbeitslos als Personen ohne Handicap. So waren im Jahresdurchschnitt 2025 rund 45 Prozent bzw. 83.000 Personen bereits ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet, bei nicht-schwerbehinderten Menschen lag der Anteil bei 34 Prozent. Die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängert sich zunehmend mit einem höheren Alter, wobei ab 55 Jahren eine eventuelle Schwerbehinderung fast nichts an der Dauer der Arbeitslosigkeit mehr ändert. Dies unterscheidet sich deutlich bei jungen schwerbehinderten Menschen: Im Vergleich zu Älteren sind nur etwas mehr als eine bzw. einer

von fünf langzeitarbeitslos. Verglichen mit nicht-schwerbehinderten Menschen ihrer Altersgruppe sind jedoch deutlich mehr junge Menschen mit Schwerbehinderung langzeitarbeitslos, als ohne (+10 Prozentpunkte).

Abbildung 11

Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit
Anteile der Arbeitslosen nach Altersgruppe in Prozent
Jahresdurchschnitt 2025
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4.2 Dynamik der Arbeitslosigkeit

Seit 2023 ist die Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inklusive Zugänge aus Selbständigkeit und betrieblicher sowie außerbetrieblicher

Ausbildung) jährlich gestiegen. 2025 wurden 93.000 entsprechende Arbeitslosmeldungen für schwerbehinderte Menschen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Plus von 2,1 Prozent (nicht-schwerbehinderte Menschen +4,4 Prozent).

2025 gelang es im Gegenzug in Summe rund 62.000 Menschen mit Schwerbehinderung ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu beenden (inkl. Selbständigkeit und Beginn einer betrieblichen Ausbildung), was einen leichten Anstieg von 0,7 Prozent im Vergleich zu 2024 bedeutete (nicht-schwerbehinderte Menschen +1,5 Prozent).

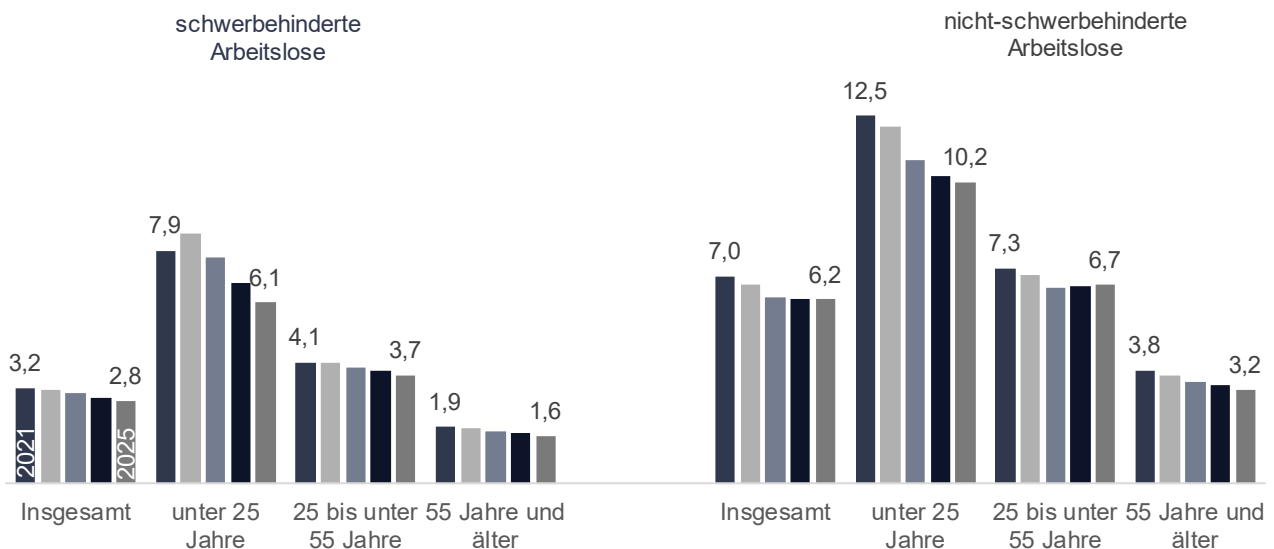
Um eine genauere Aussage darüber treffen zu können, wie groß der Anteil an Arbeitslosen ist, der gemessen am

jeweiligen Bestand die Arbeitslosigkeit beendet hat, hilft die Betrachtung der sogenannten Abgangsraten¹¹. Diese lag 2025 für schwerbehinderte Menschen bei 2,8 Prozent, somit konnten durchschnittlich rund 2,8 von 100 Personen, die im jeweiligen Vormonat arbeitslos gemeldet waren, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. Selbständigkeit und (betrieblicher) Ausbildung) beenden. Wie auch bereits in den Vorjahren, war die Abgangsrate für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung rückläufig, jedoch liegt die Abgangsrate für schwerbehinderte Menschen zudem allgemein auf einem niedrigeren Niveau (vgl. Abgangsrate nicht-schwerbehinderter Menschen 2025: 6,2 Prozent). Mit steigendem Alter sinken die Abgangsraten. Somit haben ältere schwerbehinderte Menschen vergleichsweise die geringsten Chancen eine Arbeit aufzunehmen.

Abbildung 12

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Abgangsraten in Beschäftigung am 1.Arbeitsmarkt/(betriebl.) Ausbildung/Selbständigkeit, in Prozent
Deutschland
Jahresdurchschnitte 2021 bis 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Hier: Abgangsrate in Beschäftigung in den 1. Arbeitsmarkt (inkl. Selbständigkeit und betriebliche sowie außerbetriebliche Ausbildung)

4.4.3 Aufnahme einer Beschäftigung

Um Aussagen darüber treffen zu können, inwieweit eine Beschäftigungsaufnahme nach Arbeitslosigkeit von Dauer war, können Daten zeitverzögert betrachtet werden. Nach den aktuellsten Angaben fanden 2024 am häufigsten Arbeitslose, unabhängig von einer eventuellen Schwerbehinderung, eine Anstellung in den Branchen Wirtschaftliche Dienstleistungen¹² sowie im Handel. 7.600 sowie 7.100 schwerbehinderten Menschen boten die beiden Wirtschaftszweige eine neue Arbeitsstelle. Wie auch in den Vorjahren mündeten des Weiteren viele arbeitslose schwerbehinderte Menschen in der Branche Heime und Soziales (5.500), im Verarbeitenden Gewerbe (5.300) in der Zeitarbeit (5.100) sowie in der Öffentlichen Verwaltung (4.000) ein.

Ob diese Beschäftigungsaufnahmen von Dauer sind, kann anhand der sogenannten Verbleibsanalyse ermittelt werden. So wird neben der direkten Abmeldung aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung zu späteren Stichtagen betrachtet, ob weiterhin bzw. immer noch eine Beschäftigung ausgeübt wird. Von den insgesamt 53.100 schwerbehinderten Arbeitslosen, die 2024 eine Beschäftigung aufgenommen haben, waren 43.300 bzw. 81 Prozent auch 6 Monate später in Beschäftigung, darunter 37.900 (71 Prozent) auch zudem weitere 6 Monate später. Bei nicht-schwerbehinderten waren die Beschäftigungsaufnahmen kaum nachhaltiger: Unmittelbar nach Abgang und zusätzlich 6 Monate später befanden sich noch 86 Prozent in Beschäftigung, darunter zusätzlich weitere 6 Monate später 76 Prozent.

Abbildung 13

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

schwerbehinderte Menschen; Jahressumme 2024

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Zusammenfassung der Wirtschaftsabschnitte L, M, N (ohne Zeitarbeit)

4.5 Mehrfachbetroffenheit

Die Schwerbehinderung alleine kann bereits die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle erschweren. Von 185.000 schwerbehinderten Arbeitslosen im Jahr 2025 hatten nur 27.000 (15 Prozent) ausschließlich eine Schwerbehinderung. 157.000 (85 Prozent) hatten mindestens ein weiteres Vermittlungshemmnis in Form einer geringeren Qualifikation, eines höheren Alters, Langzeitarbeitslosigkeit oder waren Berufsrückkehrerin bzw. Berufsrückkehrer. Die meisten schwerbehinderten Arbeitslosen (48 Prozent bzw. 88.000) sind jedoch zusätzlich von mindestens zwei der genannten Merkmale eingeschränkt.

Tabelle 2: Mehrfachbetroffenheit von schwerbehinderten Arbeitslosen

	arbeitslose schwerbehinderte Menschen absolut	Anteil an allen arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in %
ausschließlich von Schwerbehinderung betroffen	27.000	15
von Schwerbehinderung und einem weiteren vermittlungshemmendem Merkmal betroffen	70.000	38
darunter zusätzlich geringqualifiziert	28.000	15
55 Jahre und älter	26.000	14
langzeitarbeitslos	15.000	8
von Schwerbehinderung und mindestens zwei weiteren vermittlungshemmenden Merkmalen betroffen	88.000	48

4.6 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II

Daten zu schwerbehinderten Menschen liegen ausschließlich in der Arbeitsmarktstatistik vor. Darüber hinaus bietet die integrierte Auswertung der Arbeitsmarktstatistik in Kombination mit der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zusätzliche Informationen über den Leistungsbezug von arbeitslosen, erwerbsfähigen und schwerbehinderten Personen, die Anspruch auf Leistungen haben. Im Oktober 2025 erhielten rund 1,760 Mio. arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte Bürgergeld, darunter lebten rund 102.000 bzw. 5,8 Prozent mit einer Schwerbehinderung. Ihre Zahl ist im dritten Jahr in Folge gestiegen, seit Oktober 2022 um knapp 18 Prozent (im Vergleich dazu nicht-schwerbehinderte Menschen: +9 Prozent).

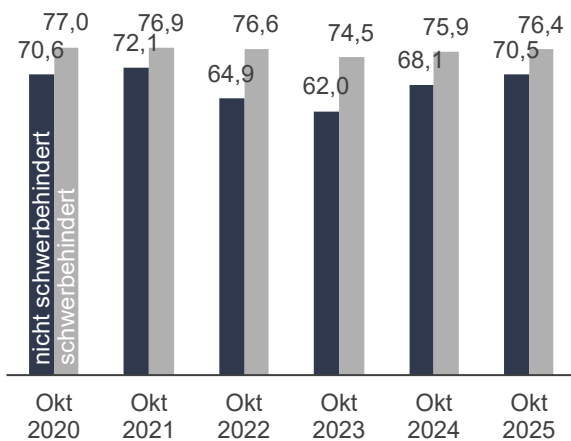
Unter den insgesamt 1,760 Mio. arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren rund 1,245 Mio. Personen, die sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug befanden. Die Anzahl der schwerbehinderten Langzeitleistungsbeziehenden darunter entfiel dabei im Oktober 2025 auf knapp 78.000 (6,2 Prozent). Somit verzeichneten auch sie seit Oktober 2022 ein Plus von 18 Prozent, wobei der prozentuale Anstieg von nicht-schwerbehinderte Menschen im Langzeitleistungsbezug sogar noch leicht höher lag (+19 Prozent).

Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist bei schwerbehinderten Menschen höher (Oktober 2025: 76,4 Prozent) als bei nicht-schwerbehinderten Menschen (70,5 Prozent). Seit zwei Jahren steigt er bei beiden Personengruppen, jedoch bei schwerbehinderten Menschen in geringerem Umfang als bei nicht-schwerbehinderten Menschen.

Abbildung 14

Arbeitslose erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher

Anteile arbeitslose Langzeitleistungsbezieher an allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in %
Oktoberwerte 2020 bis 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.7 Unterbeschäftigung

Die sogenannte Unterbeschäftigung betrachtet neben den Arbeitslosen auch die Personen, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind und lag insgesamt im Jahresdurchschnitt 2025 bei rund 216.000. Während davon rund 185.000 Personen arbeitslos waren, waren zudem rund 7.000 Personen monatsdurchschnittlich krankgemeldet. Weitere 17.000 Personen nahmen an Maßnahmen wie beispielsweise zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (5.000), an Arbeitsgelegenheiten (3.000) oder an Fremdförderungen (3.000) teil. Auch fielen noch rund 7.000 schwerbehinderte Menschen unter die seit 2023 auslaufenden Sonderregelungen für Ältere nach dem früheren §53a Abs. 2 SGB II.

Im Vergleich zu 2024 stieg die Unterbeschäftigung mit einem Plus von 3.000 weniger stark als die Arbeitslosigkeit mit +9.000. Die Zahl der kurzfristig Erkrankten ging um 6,1 Prozent zurück, während der Rückgang an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen inkl. Sonderregelungen für Ältere nach dem früheren §53a Abs. 2 SGB II von -6.000 den Arbeitsmarkt weniger stark entlastete.

5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen können durch eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützt werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III).

5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Rund 52.100 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 2025 an unterschiedlichen Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil. Im Vergleich zu 2024 fanden mit einem deutlichen Minus von 6 Prozent (3.500 Personen) erneut weniger Förderungen statt, nach jeweils -3 Prozent in den Jahren 2024 und 2023. Doch nicht nur bei schwerbehinderten Menschen waren Rückgänge zu verzeichnen. Betrachtet man die Förderungen insgesamt, so gab es 2025 4 Prozent weniger Maßnahmeteilnahmen.

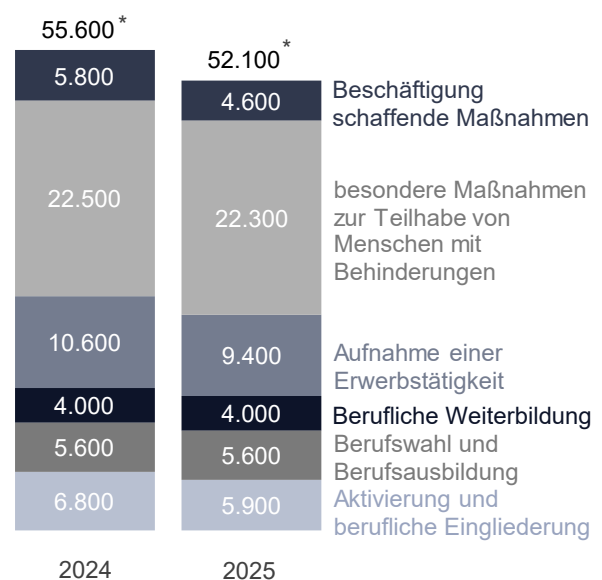
5.1.1 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Nicht alle Maßnahmen sind gleichmäßig vom Rückgang der Förderungen für schwerbehinderte Menschen betroffen: 2025 absolvierten mit 4.000 Personen so viele schwerbehinderte Menschen wie im Vorjahr eine berufliche Weiterbildung. Auch profitierten im Rahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung" wieder 5.600 Menschen von einem vielfältigen Maßnahmenprogramm. Die Förderkategorie "besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen" wird zudem bereits seit Jahren relativ konstant von gut 22.000 Teilnehmenden in Anspruch genommen. Deutliche Einschnitte im Vergleich gab es jedoch bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (-20 Prozent), was sich vor allem auf Förderungen zur Schaffung von Teilhabe- und Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose (Teilhabe am Arbeitsmarkt) zurückführen lässt, sowie bei Maßnahmen, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit fördern (-11 Prozent).

Abbildung 15

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* inkl. sonstige

5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Rund 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Schwerbehinderung wurden im Jahresdurchschnitt 2025 in der Maßnahmekategorie "Berufliche Weiterbildung" gefördert, darunter 500 durch einen "Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter". Als eine der wenigen Einzelmaßnahmen konnte sie ein Plus verzeichnen (knapp +100 bzw. +14 Prozent).

Unter den insgesamt 3.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die 2025 eine "Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)" absolvierten, strebten 1.200 Personen einen Abschluss an, darunter jeweils rund 200 in

Sekretariatsberufen¹³, medizinische und Pflegeberufe¹⁴ und IKT-Berufen¹⁵ an. Auch ein Abschluss im Bereich Verwaltung war mit rund 100 Teilnehmenden ein beliebtes Maßnahmeziel.

Rund 6.700 Teilnehmende starteten 2025 neu mit einer "Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)", darunter 700 mit einem Abschluss als Maßnahmeziel.

5.1.3 Verbleib von Maßnahmeteilnehmerinnen und - teilnehmern

Alleine die Anzahl an Personen in Fördermaßnahmen lässt noch keine Aussage zu, ob aktive Arbeitsmarktpolitik den Arbeitsmarkt umfänglich unterstützt hat. Um einen Überblick zu bekommen, wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Ende einer Maßnahme (hier: 6 Monate) die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist, hilft die Betrachtung der Eingliederungsquoten. Sie können entsprechend erst mit zeitlichem Verzug ermittelt werden. So beendeten im Jahr 2024 rund 87.300 Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, von denen weniger als die Hälfte nach 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, somit etwa in gleichem Umfang wie bereits 2023. Für nicht-schwerbehinderten Menschen war die Eingliederungsquote noch etwas niedriger.

Nicht jede einzelne Maßnahme verfolgt das gleiche Ziel. So macht die Eingliederungsquote auch nur einen Erfolg für die Maßnahmen messbar, deren Ziel überhaupt die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist. Ein Beispiel: Nur 7,9 Prozent der schwerbehinderten Personen, die 2024 eine Arbeitsgelegenheit beendet hatten, waren 6 Monate nach dem Ende in den ersten Arbeitsmarkt eingemündet. Hier ist eine niedrige Eingliederungsquote aber nicht aussagekräftig, da die beabsichtigte Wirkung einer Arbeitsgelegenheit eine andere primäre Ausrichtung hat.

Während einige Einzelmaßnahmen leicht höhere Eingliederungsquoten im einstelligen Prozentbereich verzeichnen konnten, hatten andere im gleichen Umfang einen Rückgang erzielt. So lag zum Beispiel die Eingliederungsquote 6 Monate nach Ende des arbeitsmarktpolitischen Instruments "Eingliederungszuschuss" – auch durch die Nachbeschäftigungspflicht – bei rund 79 Prozent und somit auf dem Niveau des Vorjahres. Auch die Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene

¹³ Berufsgruppe „714 Büro und Sekretariat“

¹⁴ Berufshauptgruppen 81 Medizinische Gesundheitsberufe und 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik

schwerbehinderte Menschen erzielten unverändert mit rund 75 Prozent eine vergleichsweise hohe Wirkung.

Nach Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung waren mit einer Eingliederungsquote von 42 Prozent etwas weniger Personen als im Vorjahr 6 Monate nach Maßnahmeende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

5.2.1 Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation unterstützt behinderte und von einer Behinderung bedrohter Menschen dabei, ihre Erwerbsfähigkeit wiederzuerlangen oder zu erhalten, indem sie Maßnahmen anbietet, um eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Berufsleben zu ermöglichen.

Nachdem der grundsätzliche Rehabilitationsbedarf festgestellt wurde, erfolgt eine Überprüfung, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation durch die allgemeinen Maßnahmen erreicht werden kann, die allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Reichen die allgemeinen Leistungen aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht aus, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber bis zu Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Weit über ein Viertel der von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger neu unterstützten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 5.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

¹⁵ Berufshauptgruppe „43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologie“

5.2.2 Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

2025 haben weniger Personen als im Vorjahr, in Summe 30.300 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (-2,7 Prozent), eine Maßnahme zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben begonnen. Eine Studie¹⁶ macht deutlich, dass die Zahl der Geförderten zwar seit Jahren rückläufig ist, dennoch Rehabilitandinnen und Rehabilitanden nach Ende der Maßnahme öfter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder auf ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz verbleiben können.

Ein gutes Viertel (8.200) nahm dabei allgemeine Leistungen wie z. B. Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und

Berufsausbildung in Anspruch, über ein Zehntel weniger als im Vorjahr.

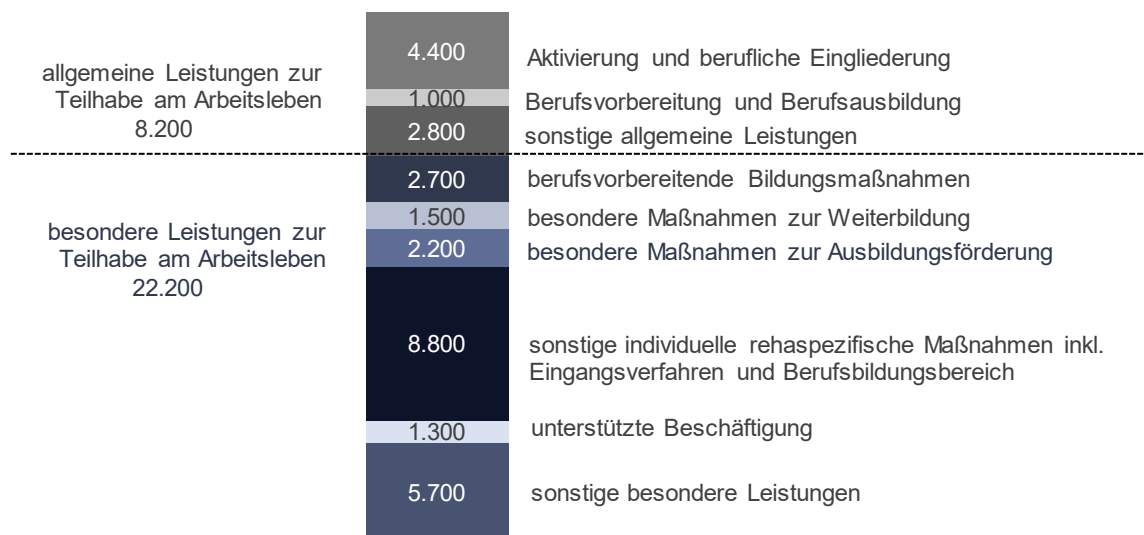
22.200 schwerbehinderten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden wurden nach Prüfung besondere Leistungen gewährt um den Eingliederungserfolg zu sichern, ein leichtes Plus von knapp einem Prozent zum Vorjahr. Neben besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung und Weiterbildung wurden mit 8.800 Teilnehmenden am häufigsten sonstige individuelle rehaspezifische Maßnahmen inklusive Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Anspruch genommen. Zu ihnen zählen die Förderung behinderungsbedingt erforderlicher Grundausbildungen, Förderungen in Werkstätten für behinderte Menschen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, Fernunterricht, die Beauftragung des Integrationsfachdienstes mit der Vermittlung sowie die Teilhabebegleitung.

Abbildung 16

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Eintritte; Jahressumme 2025

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁶ IAB-Kurzbericht 21/2025

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.